Krakauer Zeitung.

Nr. 280. Donnerstag, den 6. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Krakau, 6. December.

Der schon erwähnte Brief **Lucian Murat's** an eine Person in Neapel lautet: „Lieber Herzog! Nicht von Ihnen allein, sondern von einer Menge meiner Freunde wurde ich aufgefordert, in den Angelegenheiten des Königreichs Neapel eine active Haltung einzunehmen. Indem ich meine Antwort veröffentlichte, antwortete ich Ihnen und Allen. Ein Gefühl des Patriotismus und des Gefühls dictirte meine Worte: mein Geist wich vor dem Gedanken zurück, daß mein Name, sein Einfluß und der meiner Freunde ein Hinderniß werden könnte für die italienische Vereinigung. Die Erinnerungen an meinen Vater genügten, damit ich, weit entfernt, diesem Werke feindlich gesinnt zu sein, ich im Geiste daran theilnahm; deshalb erklärte ich, indem ich Ihnen antwortete, daß ich ihm in keinem Falle ein Hinderniß bereiten konnte, und daß ich in jedem Falle das höchste Decret des Nationalwillens ehrerbietigst respectirt haben würde. Ich werde mich darauf beschränken, ich hätte mehr sagen können, wenn ich den Vorgefühlen Gehör geschenkt hätte, die mich an dem Erfolg zweifeln ließen, sowie an der Loyalität der zu dessen Erreichung angewendeten Mittel. Das Werk der italienischen Einheit beruht auf der Volks-Souveränetät, der gegenüber sich noch drohend, obwol halb besiegt, das Princip des göttlichen Rechtes erhebt. Dieses regierte Jahrhunderte lang; es schuf und erhielt mächtige Monarchien, deren Geschichte, man muß es anerkennen, ruhmreich Hand in Hand geht mit der Civilisation und dem Fortschritt; es regierte geachtet, und die allgemeine Hochachtung, mit welcher es sich so lange umgab, war die Frucht der Klugheit und der Tugend der großen Könige. Heute fällt es in Trümmer; aber damit es ohne Stoß, ohne Gefahr aus der Welt verschwinde, ist es nöthig, daß das Volksrecht bei seiner Geburt ihm nicht nur gleich sei, sondern sich befleißige, es an Klugheit und Tugend zu übertreffen. Mein Cultus für dieses neue Recht geht so weit, daß der Zweck meiner Abstention der war, es zu vermeiden der Vorwand zu Spaltungen zu sein, die von seinen Feinden jedenfalls wären ausgebeutet worden. Da aber das Leben des Fortschritts von der reinen Quelle der Wissenschaft und der edlen Instincte entströmt, so beklage ich laut, daß die Herrschaft des Volksrechts in Italien nicht von dem unerläßlichen Cortege aller großen Bürgertugenden begleitet gewesen sei. Wol sehe ich auf den öffentlichen Plätzen die Wahlurnen öffnen aber ich bin entrüstet, Bestechung und Gewaltthätigkeit um sie herumschleichen zu sehen. Es ist mir schmerzlich, zu vernehmen, daß in Neapel mit Magistraturstellen und den öffentlichen Interessen Handel getrieben wurde, welche die Väter der italienischen Civilisation stets als heilig und unverletzbar hielten. Die Ereignisse von 1848 sind noch zu neu, als daß wir nicht Beispiel und Lehre daraus entnehmen sollten. Die französische Republik fiel, weil sie alles bedrohte und es versucht hat, alles zu zerstören, ohne es verstanden zu haben, zu schaffen oder wieder aufzubauen. — Mögen die coalisirten Parteien, welche heute Italien regieren, diese Lehre nicht vergessen; sie zeigten sich bis jetzt tyrannischer als die gestürzten Regierungen. Durch Argwohn und Tyrannei weiht man schlecht die Freiheit ein; was bedeutet die Entwaffnung so vieler Gemeinden? Dergleichen Maßregeln sind weit entfernt für die Freiwilligkeit der allgemeinen Volkswahl und für das Vertrauen der entstehenden Gewalt zu sprechen. Der Genius der Nation bewahre uns vor neuem Unheil. Ich werde Zuschauer bleiben, so lange die Zukunft Italiens sich nicht unter freundlicheren Anzeichen zeigt; ich werde mich darauf beschränken, zu beten, daß jene, welche die Regeneration eines Volkes unternahmen, das bis jetzt in Ruhm und Unglück als ein Muster für die Menschheit dastand, sich nur die Tugenden, die Klugheit und den Patriotismus unserer Väter zum Vorbild wählen werden. — Ich schlug die Conföderation vor, weil ich sie der Nationaltradition, den Sitten und Interessen Italiens angemessen erachte. Ich schlage sie vor namentlich wegen meines Abscheues vor jeder Tyrannei. Ich weiß, daß die raschen Unternehmungen der Gewaltthätigkeit nicht andauern und der gegenwärtige Versuch einen italienischen Einheitsstaat herzustellen, scheint mir ganz künstlich und ganz gewaltsam. Ich glaube, daß aus der Föderation allein die Einigkeit hervorgehen kann, bestimmt, die Localfreiheiten und Interessen mit der Nationalmacht und Autorität in Einklang zu bringen. — Wenn Italien die Freiheit und Größe errungen hat, dann haben sich die innigsten Wünsche meines Vaters und die meinigen erfüllt. Genehmigen Sie, lieber Herzog, den herzlichen Ausdruck meiner Zuneigung und ganz besonderen Hochachtung. Schloß Buzenval, 25. Nov. 1860. Lucian Murat.“

Der Brief des **Prinzen Murat** hat in Turin eine entschiedene Mißstimmung hervorgerufen. Bei der Stellung der französischen Presse konnte die Veröffentlichung des genannten Schreibens nicht ohne Einwilligung der Regierung geschehen. Im vorliegenden Falle ist die Sache um so unzweifelhafter, als auch der Constitutionnel den Brief als „Actenstück“ mittheilte. Das Turiner Cabinet hat sich also veranlaßt gesehen, in Paris um Erklärungen über jene Veröffentlichung anzufragen. Der Kaiser hat, wie man der „K. Z.“ meldet, geantwortet, sein Neffe habe sich bei der Lage, in der sich Süd-Italien befinde, innerhalb der Grenzen seines Rechtes gehalten.

Die „süddeutsche Zeitung“ theilt den Inhalt einer Depesche des **Baron Schleinitz** an den Grafen **Bernstorff**, datirt Berlin, 17. Oktober, in Bezug auf die Coblenzer Conferenz mit. Baron Schleinitz bemerkt zuvörderst, daß der englische Minister zuerst den Wunsch ausgedrückt habe, es möge eine solche Conferenz stattfinden, und daß Preußen diesem Wunsche mit Bereitwilligkeit entgegengekommen sei, weil es sehr wichtig war, noch vor der Warschauer Conferenz die Ansichten Englands über die europäische und speciell über die italienische Politik zu kennen. In Bezug auf die letztere erinnert Baron Schleinitz daran, daß seine Depesche vom 13. desselben Monats an den preußischen Gesandten in Turin hinlänglich auseinandergesetzt habe, wie sehr die preußische Regierung die Grundsätze, welche in dem sardinischen Memorandum enthalten gewesen, mißbillige. Wenn Preußen sich dessenungeachtet nicht Rußland angeschlossen habe, das seinen Minister von Turin zurückrief, so sei dieß geschehen, weil nach seiner Ueberzeugung ein solcher Act entweder früher hätte eintreten müssen, oder für noch wichtigere Eventualitäten, welche noch zu befürchten seien, verschoben werden mußte. Preußen habe, als er diese Depesche abschickte, nicht eine förmliche Protestation erlassen, sondern nur im Allgemeinen die brennenden Verletzungen des Völkerrechts durch die piemontesische Politik tadeln wollen. Baron Schleinitz geht sodann auf die Erklärungen ein, die er in Coblenz Lord John Russell gegeben, und wiederholt, daß Preußen des Prinzip der Nicht-Intervention in Italien so lange respectiren werde, als der Kampf sich auf einen Conflict zwischen Oesterreich und Piemont beschränke. Aber Baron Schleinitz habe Lord John Russell nicht verheimlicht, daß Preußen seine eigenen Interessen und seine eigene Sicherheit bedroht sehen würde, falls Frankreich abermals in den Kampf zu Gunsten Italiens eingreifen sollte. Lord John Russell seinerseits bestand darauf, daß England stets der Unabhängigkeit und Freiheit Italiens günstig gewesen und daß er deshalb fortwährend das Prinzip der Nicht-Intervention empfohlen habe; **obschon er gleichfalls die letzten Acte Sardiniens mißbillige**, (wie stimmt das zu der jüngsten berüchtigten Note Russells??) so befürchte er dennoch, daß eine Intervention, von welcher Seite sie auch stattfinde, einen europäischen Krieg nach sich ziehen würde. Er habe fortwährend Piemont gerathen, Oesterreich nicht anzugreifen; wenn Piemont dessenungeachtet Oesterreich allein angreifen sollte, so würde England eine stricte Neutralität bewahren. Aber wenn Frankreich neuerdings interveniren sollte, so würde England so handeln, wie seine Interessen es ihm empfehlen würden. Lord John Russell constatirte außerdem, daß England von Wien aus die Versicherung erhalten habe, Oesterreich werde eine bloß defensive Politik beobachten. Zum Schluß bemerkt Baron Schleinitz, daß Lord John Russell sich gegen die Abhaltung eines Congresses ausgesprochen habe.

In der letzten Zeit war in den italienischen Blättern wiederholt die Rede von **Verhandlungen zwischen Turin und Rom**. Der Constitutionnel will nun wissen, die Verhandlungen seien so weit gediehen, daß Victor Emanuel darauf gegen den Bischof von Salerno, bei der diesem Prälaten bewilligten Audienz, ziemlich deutlich angespielt und geäußert habe, er habe treu den Ueberlieferungen seines Hauses nie daran gedacht, die Religion und deren Priester verletzen zu wollen, und er hoffe, daß die römische Frage bald gelöst werde, ohne daß die wahren Interessen der katholischen Kirche darunter zu leiden hätten.“ Auch das „Journal des Debats“ erwähnt dieser Verhandlungen; es glaubt jedoch, bis jetzt rechtfertige nichts die Hoffnungen, welche man in Turin von dem glücklichen Ausgange dieser heiklen und mit großem Geheimnisse umgebenen Verhandlungen hege. Diese Hoffnungen scheinen nicht sehr groß, da wie heute neuerdings gemeldet wird, Victor Emanuel sich in einem sehr beweglichen Schreiben (Verfasser der phantasiereiche Doctor Fanti) an den großen politischen Meister in Paris gewendet und ihn gebeten habe, seine Versöhnung mit der Kirche in die Hand zu nehmen. Da ist sie allerdings in bester Hand, — hat nicht Louis Napoleon der Kirche noch weit weher gethan als Victor Emanuel?

Der Ministerpräsident, Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, **Casella**, hat am 12. v. Mts. ein Rundschreiben an die bei den auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten gerichtet. Wir verweisen auf ein in der Rubrik Italien veröffentlichtes sehr wichtiges und sehr merkwürdiges Actenstück: ein Rundschreiben der k. neapolitanischen Regierung vom 12. Nov. In diesem Rundschreiben ist dargelegt, daß Se. Majestät der König Franz II. von Neapel in dem Kampfe, den er gegen die Revolution führt, nicht bloß sein Recht verficht, sondern auch dasjenige aller übrigen Monarchen. Er habe diese letztere Pflicht gewissenhaft erfüllt, aber dabei nicht den Beistand gefunden, den er fordern durfte.

Der **russische** Geschäftsträger, der sich mit den anderen Bevollmächtigten nach Rom zurückgezogen hatte, ist nach Gaëta zurückgekehrt und zwar auf Befehl seiner Regierung, die nicht will, daß er sich von dem jungen Könige, so lange er bei selbem accreditirt ist, entferne.

Die „Patrie“ erklärt heute wieder, daß die **französische Expedition nach Syrien** nicht aufhören dürfe, bevor Frankreich seine dortige Mission vollendet habe; diese bestehe in der Bestrafung der Drusen, die sich in die während des Winters unzugänglichen Gebirge zurückgezogen haben, und in der Reorganisation dieses Landes „unter dem Schatten der französischen Fahne, um die zukünftige Ruhe dieser türkischen Provinz sicher zu stellen“.

Zwischen dem **Londoner** und dem **Pariser** Cabinette soll es zu Erörterungen in Betreff der Vergrößerung der französischen Linien-Regimenter gekommen sein. Von der französischen Regierung wurde die Erklärung abgegeben, daß die Maßregel rein defensiver Natur sei, von den europäischen Verhältnissen geboten worden, daß Frankreich auf alle möglichen Eventualitäten gefaßt und vorbereitet sein müsse. Man soll sich in London mit diesen Erklärungen zufrieden gegeben haben.

Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“: Der bekannte **Protest** des Herzogs von **Augustenburg** gegen die von der dänischen Regierung verfügte Veräußeung eines Theils seiner ehemaligen Besitzungen im Herzogthum Schleswig ist bereits in einer dem preußischen Gesandten am dänischen Hofe zugegangenen Verbalnote beantwortet. Die Antwort behauptet, daß dieser Protest weder formell noch materiell begründet erscheinen könne und schließt mit dem Anerbieten, falls der Herzog gleichwohl befürchten sollte, für den Rest seiner Forderungen nicht befriedigt zu werden, ihm diesen Rest sofort, und ohne die stipulirten weiteren Zahlungstermine abzuwarten, auf einmal auszuzahlen. Damit wäre die Sache denn allerdings erledigt.

Die Ehe des Fürsten **Michael von Serbien** mit der Gräfin Julie Hunyady ist kinderlos. Im Falle seines Ablebens würde daher der serbische Fürstenthron auf die Nachkommen des jüngeren Bruders des Fürsten Milosch, des Jevrem Obrenowitsch übergehen. Aber auch die Hoffnungen dieses Zweiges der Obrenowitsch beruhen heute nur noch auf einem einzigen Haupte, einem 5jährigen Knaben, dessen Vater Jevrem am 20. Nov. verstarb. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Frage der Erblichkeit eine eigentliche praktische Bedeutung niemals erlangen wird.

△ **Wien**, 4. Dezember. So klein die Schrift des Fürsten Valory „L'Autriche et la situation actuelle. Paris, Dentu“ auch ist, so enthält sie doch eine sehr gelungene Charakteristik der österreichischen Politik während des russisch-türkischen Krieges und in den Jahren 1859 und 1860. In ersterer Beziehung führt sie den Beweis, daß, wenn Oesterreich 1854 mit Rußland sich verbündet hätte, damals schon das Nationalitäten-Princip und die Revolution gegen beide Reiche in den Kampf geführt worden wären, und daß Oesterreich dies durch seine bewaffnete Neutralität gehindert und sich selbst und Rußland vor großen Gefahren und Erschütterungen bewahrt habe. Jetzt aber lägen alle Verhältnisse anders, sei die engste Vereinigung Oesterreichs und Rußlands zur Beschirmung des Rechtes und der Gerechtigkeit geboten. Der edle Verfasser beantwortet die Frage, weshalb Oesterreich diesen Spätsommer nicht zum Schutze des Kirchenstaates bewaffnet eingeschritten sei, dahin, daß es den Kampf abermals **allein** hätte unternehmen müssen und in dem Falle seiner Besiegung den Papst mit in den Ruin hineingerissen haben würde. Rom selbst werde es dem Grafen Rechberg noch Dank wissen, daß er als ein anderer Fabius Cunctator die Zukunft gerettet habe.

Der Unterschleifprozeß
gegen Perugia, Prister und Konsorten.

Am 4. d. hat vor dem k. k. Wiener Landesgericht die Schlußverhandlung in dem Unterschleifprozeß gegen **Perugia, Prister** und **Konsorten** begonnen. Wir lassen nachstehend die Anklage-Acte folgen:

Angeklagte in dem erwähnten Prozesse sind:

1. Hermann **Jung**, zu Geilingen im Großherzogthume Baden geboren, mosaischer Religion, 56 Jahre alt, verehlicht, zuletzt wohnhaft in Verona, jetzt flüchtig;

2. Moises **Basevi**, zu Triest geboren, mosaischer Religion, 37 Jahre alt, Handelsmann von Triest mit der Firma Angelo Basevi, verehelicht mit der Tochter des Herrmann Jung, jetzt flüchtig; ferner

3. August **Lolly**, zu Triest geboren, mosaischer Religion, 36 Jahre alt, verehelicht, Prokuraführer des Moises Basevi, jetzt flüchtig;

4. Graziadio **Perugia**, geboren zu Ankona, mosaischer Religion, 57 Jahre alt, verehelicht, Handelsmann zu Triest;

5. Emanuel **Prister**, geboren zu Ancona, mosaischer Religion, 45 Jahre alt, verehelicht, Realitätenbesitzer und Viehhändler von Agram;

6. Moises **Liebmann Levi**, geboren zu Triest, mosaischer Religion, 52 Jahre alt, verehelicht, bedienstet im Geschäfte des Perugia zu Triest; und endlich

7. Moriz **Jung**, bei 25 Jahre alt, mosaischer Religion, ledig, Sohn des Hermann Jung und in dessen Geschäfte zu Verona in Verwendung, gegenwärtig flüchtig;

nach §. 200 der St.-P.-O. in den Anklagestand versetzt, weil 1. Herrmann **Jung** und 2. Moses **Basevi** des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und des Betruges, strafbar nach den §§. 34, 105, 197, 201 lit. d und 203 des St.-G.-B.,

3. August **Lolly**, 4. Graziadio **Perugia** und 5. Emanuel **Prister** der Mitschuld an dem Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und des Betruges, strafbar nach den §§. 5, 34, 105, 197, 201 lit. d und 203 des St.-G.-B.,

6. Moises **Liebmann Levi** und 7. Moriz **Jung** wegen Mitschuld an dem Verbrechen des Betruges, strafbar nach den §§. 5, 197, 201 lit. d und 203 des St.-G.-B., rechtlich beschuldigt erscheinen.

Gegen die flüchtigen Hermann und Moriz **Jung**, Moises **Basevi** und August **Lolly** ist das Edictal-Verfahren gemäß den §§. 385—387 der St.-P.-O. einzuleiten, ohne daß dadurch die Schlußverhandlung wider die Verhafteten aufgeschoben werde.

Gründe:

Bei Ausbruch des Krieges, welchen Oesterreich im Jahre 1859 für sein gutes Recht in Italien führte, war Feldmarschall-Lieutenant Baron **Eynatten** k. k. Landes-Generaldirector des Armee-Obercommando's in Wien. Am 28. Mai 1859 übernahm er auch noch die Leitung des Armee-Obercommando's selbst, die er bis zum 18. Juli 1859 behielt.

Baron **Eynatten** wurde auf sein Verlangen die Allerhöchste Ermächtigung ertheilt, bei Sicherstellungen und Ankäufen von Armeebedürfnissen von den gewöhnlichen Sicherstellungswegen abzugehen und nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit entweder mit der Creditanstalt oder mit sonstigen soliden, bewährten und wohlhabenden Männern im vertraulichen Wege verhandeln zu dürfen.

Auf diese Weise war Baron Eynatten in der Gelegenheit, auf die Herbeischaffung der Armeebedürfnisse einen besonderen Einfluß zu üben, den er für sich noch durch Umgehung der gesetzlich bestehenden Geschäfts-Ordnung derart eigenmächtig zu erweitern wußte, daß er die Abschließung und Genehmigung mehrerer sehr wichtiger Aerarial-Verträge ganz auf sich nahm, keinen Beirath und keine Einrede duldete und mit den Offerenten allein und geheim verhandelte.

Baron Eynatten hatte schon in den Jahren 1852 bis 1854 als commandirender General die Bekanntschaft von Armeelieferanten, insbesondere die des Schuhlieferanten Hermann **Jung** gemacht, der, die Geldverlegenheiten der Familie Eynatten kennend, sich dadurch dienstfertig zeigte, daß er die Gläubiger des Feldmarschall-Lieutenants zum Theile befriedigte und der Baron Eynatten auf diese Weise selbst sein Schuldner wurde.

Am 25. Juni 1859 erschien in der Wohnung des Letzteren Hermann Jung in Gesellschaft seines Schwie-

gersohnes Basevi und hatten dieselben eine geheime Unterredung mit dem Feldmarschall-Lieutenant. Am 8. Juli überreichten sie ein vom 28. Juni datirtes Offert dem Armee-Obercommando, worin sie sich erboten, von folgenden Artikeln 3- bis 400 Stücke alle fünf Tage oder 1000 Stück alle 15 Tage zu liefern und zwar:

Ochsen	zu 38 fl. ö. W. pr.	Ctr.
Schafe	" 10 " " "	Stück
Wein	" 19 " " "	Eimer
Heu	" 6 " " "	Ctr.
Stroh	" 5 " " "	Ctr.

Am 9. Juli überreichte Basevi, der sich inzwischen durch Pasquale Revoltella an den k. k. Finanzminister Baron Bruck nnd durch diesen an den Baron Eynatten empfehlen ließ, ein neues Offert ddto. Wien, am 9. Juli 1859 auf Lieferung von 40,000 Ochsen, den Centner zu 38 fl., bis Ende October, oder von 20,000 Ochsen, den Centner zu 37 fl., bis 30. September, oder von 10,000 Ochsen, den Cntr. zu $36^1/_2$ fl., bis 20. September. Dieses Offert schließt mit der Erklärung:

„Aufgefordert vom h. Armee-Obercommando, endgültige Preise anzugeben, erkläre ich mich bereit, für die Erforderniß von 20.000 Ochsen, d. h. mit Raten, in den ersten sechs Wochen jede Woche 3000 und die letzte Woche 2000, längstens am 1. August angefangen und beendigt am 20. September, um den Preis von 35 fl. 90 kr. ö. W. in Banknoten per Centner laut Offerts-Bedingungen zu liefern."

Diese mit Angelo Basevi gefertigte Erklärung trägt dasselbe Datum: „Wien, den 9. Juli 1859." Unmittelbar unter jener Erklärung steht noch eine zweite mit den Worten: „Erkläre nachträglich, daß ich die ganze Lieferung unter denselben Bedingungen mit 35 fl. 50 kr. österr. Währung per Centner Fleisch und Unschlitt in Banknoten zu übernehmen mich verpflichte." Auch diese ist mit „Angelo Basevi" gefertigt und trägt das Datum vom 9. Juli 1859. Baron Eynatten schrieb unter dieses Offert eigenhändig: „Dieser Antrag wird genehmigt. Wien, den 9. Juli 1859."

Auf Grund dieses genehmigten Offertes wurde sofort der schriftliche Vertrag am 10. Juli verfaßt, mundirt und mit dem Datum des 9. Juli 1859 versehen, am 15. Juli von der Partei Basevi für das Armee-Oberkommando vom General-Kriegskommissär Bayer, für die k. k. Finanzprokuratur vom Hofrath Dr. Obermiller und von den zwei Ober-Kriegskommissären Kengelich und Hold als Zeugen gefertigt. Nach all' dem fügte Baron Eynatten noch die Worte hinzu: „Wird vollinhaltlich genehmigt". Auch diese Genehmigung trägt das Datum vom 9. Juli 1859.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages waren: „daß Basevi 20,000 Stück Schlachtochsen zu 35 fl. 50 kr. ö. W. pr. Centner Fleisch und Unschlitt nach Casarsa zu liefern habe, mit der Lieferung, wenn nicht früher, längstens bis 1. August 1859 anfange, in wöchentlichen Raten jede Woche 3000, in der siebenten Woche 2000 übergebe, und die ganze Lieferung, wenn nicht früher, doch spätestens bis 20. September beendet sein müsse." Die Ochsen sollten wenigstens zur Hälfte ungarischer, polnischer und moldauischer Race sein; Ochsen unter drei Centner werden nicht angenommen, dürfen aber auch im Durchschnitte kein höheres Gewicht als sechs Centner haben und nur Weide-Mastochsen sein. Für den Transport könne die Benützung der südlichen Eisenbahn nicht zugestanden werden.

Die Zahlung geschehe nach durchschnittlichem Schätzungswerthe bei der k. k. Kriegskassa in Wien und auch ausnahmsweise in Triest. Für die Häute und Inneres werde keine Vergütung geleistet. Wird ein Lieferungstermin nicht eingehalten oder nicht entsprechendes Schlachtvieh abgestellt, so fällt der Lieferant in ein Pönale von 8 Perzent des Werthes vom rückständigen Vieh und es bleibt der Militärverwaltung anheimgestellt, zu bestimmen, ob und in welcher Zeit der Ochsenrückstand eingeliefert werden darf. Zur Sicherung der Kontrakterfüllung habe der Unternehmer eine Kaution von 160,000 fl. ö. W. mittelst eines Wechsels in die Kriegskasse zu erlegen. Dieser Kontrakt dürfe an keinen andern Unternehmer übertragen werden. Die gesetzlichen Stempel habe der Unternehmer zu bestreiten.

Zur Durchführung der Lieferungen wurden die Kapitalisten Pasquale v. Revoltella, Joseph Brambilla und David Mondolfo als Genossen aufgenommen, deren Ersterer sich mit $7^1/_2$, die beiden Letzteren mit 16 Antheilen am Geschäfte betheiligten. Ersterer trug 26,000 fl., die beiden Letzteren je 100,000 fl. als Unternehmungskapital bei, und zugleich stellten sie einen Wechsel auf 160,000 fl. aus, der dem Aerar als Kaution übergeben wurde.

Dieser Vertrag auf Lieferung von 20,000 Ochsen, den Zentner per 35 fl. 50 kr. öst. W., ist vom Baron Eynatten einerseits, Jung und Basevi andererseits mit dem Bewußtsein, daß das Aerar dieser Schlachtochsen gar nicht bedarf und in der Absicht abgeschlossen worden unter dem Scheine eines civilrechtlichen Vertrages sich selbst einen unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen, dem Aerar aber einen Schaden von mehr als 300 fl. zuzufügen, was das nach den §§. 197, 201 lit. d. und 20 St.-G. strafbare Verbrechen des Betruges begründet.

Dieser verbrecherische Charakter des abgeschlossenen Ochsenlieferungsvertrages geht aus folgenden Umständen hervor:

1) Baron Eynatten bekannte in seinem Verhöre vom 1. März 1860, daß ihm Hermann Jung, als er gegen Ende Juni 1859 mit Basevi zu ihm kam, den Vorschlag gemacht habe, ihm bei der vorhandenen Lieferung des Basevi eine Tantieme zu geben, wodurch er, Baron Eynatten, für die eigenen Kinder ein Vermögen erwerben könnte. Er sei auf diesen Antrag eingegangen und als am 9. Juli der Vertrag auf Lieferung von 20,000 Ochsen geschlossen wurde, habe ihm Jung wirklich 20,000 fl. in 20 Stück Banknoten zu 1000 fl. in das Bureau gebracht, die er, Baron Eynatten, auch angenommen habe.

Nun aber war eine solche Ochsenlieferung gar nicht ausgeschrieben und der Bedarf dafür gar nicht vorhanden. Baron Eynatten ist jedoch mit Rücksicht auf die ihm versprochene Tantieme von 20,000 fl. auf eine so bedeutende Ochsenlieferung eingegangen, trotzdem ihm von dem Armeekommando der ersten und zweiten Armee in Verona auf seine telegraphische Anfrage, wie groß der Bedarf an Ochsen sei, erwidert wurde, daß auf 46 Tage Schlachtvieh vorhanden sei. Zudem wußte Baron Eynatten, daß er selbst erst am 18. Juni einen Vertrag auf 10,000 Stück Ochsen abgeschlossen, daß daher am 9. Juli ein Bedarf von 20,000 Stück Ochsen nicht eingetreten sein kann. Auch war ihm bekannt, daß das Armee-Kommando in Verona 22,800 Stück Ochsen noch zu übernehmen hatte.

2) Das Geständniß des Baron Eynatten bezüglich der Tantieme findet darin seine Bestätigung, daß er am 1. Oktober 1859, bevor er seine Urlaubsreise antrat, 25 Stück Nordbahnactien zu 1000 fl. öst. W. und 21,000 fl. C. M. zu 5prct. Metaliques und 12 Tausend in ungarischen Grundentlastungs-Obligationen bei der k. k. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe deponirte, über die Erwerbung dieses Vermögens zuerst fälschliche Angaben machte, dann aber bekannte, daß darunter 39,000 fl. Geschenke enthalten seien, während zum Reste weder er noch seine Frau einen Rechtstitel nachzuweisen vermochten, ja die Frau Baronin die Angabe ihres Mannes, daß es ihr Vermögen sei, sogar selbst für falsch erklärte.

Bekannte auch später Franz Richter, Hauptdirector der Kreditanstalt, daß auch er dem Baron Eynatten 25,000 fl. schenkte, was letzterer nie gestand, so bleibt immer noch ein Rest, dessen Bezugsquelle nicht nachgewiesen ist.

Was aber die Tantieme des Basevischen Ochsenlieferungsvertrages betrifft, so geht diese deutlich aus einem Telegramm des Letzteren an Basevi jun. nach Venedig hervor, worin unter Anderm vorkommt: „benöthige 40,000 Sego," und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ausdruck „Sego" welcher im gewöhnlichen Sprachgebrauch Unschlitt oder Talg bedeutet, im Telegramme „schmieren" bezeichnet, da so wie der Deutsche auch der Italiener „bestechen" durch „schmieren" andeutet. Es gewinnt diese Behauptung an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß Baron Eynatten am 7. Juli nach Verona telegraphirte: „Unter Einem werden hier 40,000 Stück Ochsen und 90 Tausend Eimer Wein sichergestellt," obschon kein Bedürfniß danach bestand.

Es lag nur im Interesse des Baron Eynatten, das Offert des Jung und Basevi vom 28. Juni zu berücksichtigen. Daß aber der Ausdruck „Sego" wirklich nur in der Bedeutung des „Schmierens" zu nehmen sei, geht aus Folgendem hervor: Als am 8. Juli der Waffenstillstand bekannt wurde, war sichere Aussicht, daß selbst ein Vertrag auf 20,000 Ochsen nicht zur Erfüllung kommen werde; man begnügte sich daher mit dieser Zahl. Am 9. Juli. 4 Uhr Nachmittags zeigte Basevi seinem Hause, respective dem Lolly, telegraphisch an: „Heute benöthige ich 20,000 Sego (Unschlitt), nicht mehr 40,000, weil geschlossen definitiv den Kontrakt, 20,000 — $35^1/_2$ innerhalb 20ten September Casersa, andere Offerte 36, Kaution wird nöthig sein, vielleicht 20,000 hoffe zu ersetzen mit Hypothek oder Accepten; benachrichtigt Manuel, daß er hierher komme und die Gesellschafter viel Geld bereit halten sollen."

Am 10. Juli telegraphirte Basevi nochmals an sein Haus: „Manuel komme hieher, hier tragen Viele Sego an, Preis theuer, nichtsdestoweniger wird man theuer zahlen müssen, um sich den Anfang zu sichern.

Schon aus der Uebereinstimmung der Zahl 20.000 Sego mit der vom Baron Eynatten bekannten Summe des für den Vertragsabschluß empfangenen Geldgeschenkes von 20,000 fl. geht hervor, daß „Sego" Geschenk zur Bestechung bedeutet und daß es eine Tantieme von 1 fl. per Ochs war.

Am 8. Juli Abends wußte bereits Baron Eynatten vom Waffenstillstande und von der bevorstehenden Zusammenkunft der beiden Kaiser; am 12. Juli aber verkündete das Abendblatt der Wiener Zeitung bereits die Friedenspräliminarien. Jedermann mußte einsehen, daß man jetzt nicht nur keine neuen Ochsen benöthigen, sondern selbst die vorräthigen 22,800 Stück nicht mehr ganz für das Militär verwenden könne.

Der Viehhändler Ignaz Bermann in Wien bestätigt den Mangel an Bedarf, und selbst Dambrosi, Agent Basevi's in Fiume, schreibt am 6. Juli dem Basevi seine Ansicht, daß keine Ochsenlieferung mehr nöthig sein werde, weil der Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

Auch Prister gesteht, daß ihm das Fleischregie-Depot in Casarsa schon die vor dem 22. Juli gelieferten ersten 3- bis 400 Ochsen als unnöthig nicht annehmen wollte und sie erst über besondern Auftrag hierzu annahm.

Im Briefe vom 28. August schrieb Prister dem Basevi, daß man jedes Mal „finstere Gesichter schneidet", so oft er Ochsen liefert, und daß sie nicht wissen, „was sie damit thun sollten," indem sie die Ochsen nirgends hinstehen können.

Die Ueberzahl von Schlachtochsen erzeugte Futtermangel und Seuchen, sodaß das Aerar vom größten Schaden bedroht war.

Schon am 30. Juli telegraphirte das Armee-General-Kommando von Verona an das Armee-Oberkommando in Wien: „Wegen Fütterung des zahlreichen Schlachtviehstandes ist große Verlegenheit zu besorgen und zum Theil bereits eingetreten. Wird um Einstellung des Nachschubes dringend gebeten."

Denselben Tag erstattete das Armee-General-Kommando auch einen schriftlichen Bericht, worin zum gänzliche Einstellung des Nachschubes von Schlachtvieh wiederholt gebeten und damit begründet wurde, daß die Fütterung immer schwieriger werde, die Ochsen den hohen Stand von 22,000 Stück erreichen, die bereits eingeleitete Rückstellung von requirirten Ochsen an die Eigenthümer respektive Gemeinden auf keine bedeutende Abnahme des Viehstandes rechnen lasse, da die Rückstellung langsam vor sich gehe, und der eigene Verbrauch in Folge der geringen Ausschrotung $^1/_2$ Pfund, später $^1/_2$ Pfund täglich per Kopf und des Abrückens der Truppen aus Italien ganz unbedeutend sei.

Am 5. August wurde dem Armee-Obercommando telegraphisch angezeigt, daß der Futtermangel immer fühlbarer werde, und in dem schriftlichen Berichte von demselben Tage wird wieder um Einstellung des Nachschubes und um eine Auflösung der bestehenden Lieferungs-Kontrakte gebeten, um unberechenbare Nachtheile vom Aerar und von der Bevölkerung des Landes abzuwenden. Am 19. August wird angezeigt, daß sich beim ärarischen Schlachtvieh bereits Spuren ansteckender Seuchen zeigen, und neuerdings um Einstellung des Nachschubes dringend gebeten.

Basevi und dessen Genossen lieferten aber, gestützt auf ihren Vertrag, vom 22. Juli bis 16. September 9000 Stück Ochsen, und zwar aus dem Grunde nur 9000, weil am 7. August und 10. Sept. die Lieferung auf 9000 Stück reducirt worden war. Durch diese Lieferung nun wuchs die Gefahr der Viehseuche immer mehr, und das Landes-General-Kommando von Verona sah sich endlich veranlaßt, am 13. Sept. eine Eingabe an Se. kais. Hoheit Erzherzog Wilhelm zu richten, worin gesagt wurde, daß Baron Eynatten ohne Rücksicht auf die ihm mitgetheilten Weisungen in Betreff der Reduction des Schlachtviehes dennoch fortliefere und daß die vorausgesehenen Nachtheile nun auch schon eingetreten seien, daß von den ärarischen Schlachtochsen 2352 Stück als vollständig überflüssig bereits weiter gegeben worden seien, und daß die Basevi'sche Ochsenlieferung nicht nur unnöthig, ja sogar höchst schädlich sei. Auch davon erhielt Baron Eynatten Kenntniß, allein die Lieferung ging fort, und es erhellt daraus nur zu deutlich, daß der ganze Basevi'sche Lieferungsvertrag nur aus dem Grunde abgeschlossen wurde, um sich allseitig zum Schaden des Aerars zu bereichern.

Die listige und betrügerische Natur dieses ganzen Lieferungsvertrages geht auch aus den Umständen, wie er abgeschlossen und wie er im amtlichen Wege behandelt wurde, deutlich hervor. Noch bevor Jung und Basevi mit dem Aerar eine ähnliche Lieferung abgeschlossen, war schon das Haus Schloßberg und Komp. verpflichtet, 16,000 Stück Ochsen dem Aerar zu liefern, und in dem mit ihnen abgeschlossenen Kontracte kommt ausdrücklich der Passus vor, daß, im weitere Lieferung für nöthig erachtet werden sollte, sie unverzüglich davon zu verständigen seien. Als es sich nun um den Abschluß einer neuen Ochsenlieferung handelte, wurde zwar das benannte Haus davon in Kenntniß gesetzt, allein es wurde auf ihr Ersuchen: man möge, falls andere Lieferanten billiger liefern wollten, sie davon in Kenntniß setzen, keine Rücksicht genommen, sondern der Kontrakt mit Jung und Basevi sofort ohne ihr Wissen abgeschlossen.

Baron Eynatten hatte die Offerte des Basevi und Jung nicht den gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Amtsgang durchpassiren lassen, sondern er hat selbst darüber amtirt, die Erledigung herausgegeben, bevor sie noch im Amtsprotokolle eingetragen waren. Es erhellt dies aus mehreren Offerten des Jung und Basevi, in welchen sogar einige Radirungen, und solche zwar besonders beim schriftlichen Vertragsentwurfe, vorgenommen wurde.

Bedenklich erscheint ferner der Umstand, daß Jung und Basevi genaue Kenntniß über Alles hatten, was dem Baron Eynatten in Betreff der Ochsenlieferung von Seite des Generalkommando's in Verona mitgetheilt worden war. Am meisten gravirend für die Schuld des Angeklagten spricht der Umstand, daß die Kontrakte über jene oft erwähnte Ochsenlieferung zu einer Zeit abgeschlossen wurden, als bereits die Zusammenkunft beider Majestäten in Villafranca stattgefunden hat. Ja noch mehr, der k. k. Hauptmann Joseph Böheim gab sogar eidlich an, daß jene Kontrakte zwei Tage nach abgeschlossenem Frieden definitiv abgeschlossen wurden. Es muß ferner der Umstand berücksichtiget werden, daß den Lieferanten die Benützung der Eisenbahn nicht gestattet wurde, daß sie aber dessenungeachtet auf eine solche Anzahl Ochsen zu liefern abgeschlossen haben, da sie nie bis zu der kontraktlich festgesetzten Zeit hätten liefern können. Schon aus dem bisher Gesagten geht klar und deutlich hervor, daß die Lieferungskontrakte nur abgeschlossen wurden, nicht um zu liefern, sondern um nicht zu liefern, und für das Nichtgelieferte Entschädigungsansprüche an das Aerar machen zu können.

Noch deutlicher spricht ein Telegram des Basevi an Prister für die Annahme obiger Behauptung. In diesem Telegramm heißt es: „Suspendire weiteren Einkauf, oder noch besser, verkaufe, um es nicht merken zu lassen, nur sehr wenig!" Dieses Scheinmanöver konnte doch gewiß nur dazu dienen, um nicht merken zu lassen, daß der schon ursprüngliche Vertrag nur aus dem Grunde geschlossen wurde, um ihn bald wieder gegen Schadenersatz auflösen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dec. Der k. k. Konsul in Madeira, Herr Bianchi, wird während der Dauer der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Funchal die Post des k. k. Hofes besorgen. Die Verbindung zwischen Europa und der Insel wird vorzugsweise durch englische Schiffe bewerkstelligt, wenn es auch freisteht, Briefe über Lissabon einem zufällig dahin segelnden Fahrzeuge mitzugeben. Englische Dampfer brauchen von Southampton in den Herbst- und Wintermonaten, wo die Fahrt durch den Kanal und die Bai von Biskaya häufig sehr stürmisch ist, bis Funchal meist 10 Tage, bei gutem Wetter 8 bis 9 Tage. Eine telegraphische Verbindung mit dem Festlande besteht nicht.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat dem bischöfl. Diözesan-Taubstummeninstitut in Leitmeritz 400 fl. ö. W. gespendet.

Hr. Graf Franz von Beroldingen, k. k. a. g. Rath und Kämmerer, ist letzten Sonntag im 81. Lebensjahre hier gestorben.

Im Prozeß Richter erklärte gestern Doctor Gredler, als Vertreter der Creditanstalt, daß dieselbe nicht beschädigt sei, weil die Transaction Richters mit der Finanzverwaltung dem Verwaltungsrathe noch nicht vorgetragen worden sei. Daher werde auch kein Schadenersatz angesprochen. Die Herren Jellinek und Skriwan aus Prag erklären sich in Sachen der Spinnerei nicht als sachverständig. Ihre Vernehmung war resultatlos, sie wurden gänzlich entlassen.

In der Sitzung vom 4. d. wurde der Leiter des Finanzministeriums Herr Edler von Plener vernommen. Seine Aussage lautet dem Angeklagten günstig namentlich ließ er den Charakter desselben was Uneigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit betrifft, alle Gerechtigkeit widerfahren.

Die Pester Blätter fügen den bisherigen Mittheilungen über die Excesse am 2. d. nichts Wesentliches hinzu. Nach „Sürgöny" (einem neuen in ungarischer Sprache erscheinenden amtlichen Organe) und der „Pest-Ofner Ztg." bestand der Haufen der Ruhestörer anfänglich nur aus beiläufig hundert Personen. Sie zogen von dem Sebastianplatz durch die Schulgasse mit dem Rufe: „Le a sasokkal! herab mit den Adlern!" und wollten am k. k. Versatzamte den k. Adler mit Fokosen herabschlagen, was ihnen jedoch nicht gelang. Der Zug wuchs durch die weiteren Gassen fortwährend an, einige Adler an Gewölben fielen oder wurden beworfen und einige Fenster eingeschlagen, bis eine Abtheilung des Militärs ausrückte und die Haufen unter Verhaftung eines Handschuhmachergesellen und eines Juristen, der jedoch bald wieder entlassen wurde, zerstreute. Nach dem „P. L." wurde ein Verwundeter ins Spital gebracht.

Wie der „P. H." vernimmt, ist Herr Alexius Thaiß ersucht worden, die Pester Stadthauptmannschaft zu übernehmen. Auf Grund dessen — bemerkt das genannte Blatt — darf man sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß hinfort der Erneuerung der eben so beklagenswerthen als zwecklosen, die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Straßenexcesse, wie sie in den letzten Tagen vorgekommen, wirksam vorgebeugt werden wird.

Aus Pest, 3. Dec., wird der Presse geschrieben: „Aus Waitzen sind heute Nachrichten über Straßentumulte eingetroffen, welche gestern Nachts stattfanden. Das Militär war ausgerückt und es fand ein Zusammenstoß statt, in Folge dessen auf beiden Seiten Verwundungen vorkamen. Auch hier wurden die kaiserlichen Adler herabgerissen, zur Erde geworfen und darauf Csardas getanzt. Die gestrigen Straßentumulte haben eine gedrückte Stimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Wer nicht im Stande ist, den Adler schnell von seiner Firma abzunehmen, hängt ein schwarzes Tuch darüber oder übertüncht die Mauer-aufschrift mit schwarzer Farbe."

In einem Wiener Briefe der „N. Pr. Ztg." heißt es: Das Motiv der Malcontanten in Ungarn ist jetzt die Constituirung des Landes auf Grund der Satzungen von 1848, namentlich so weit die Bildung der Comitats-Congregationen und das Wahlgesetz zum Landtag dabei in Frage stehen. Die Forderung ist theils unberechtigt, theils gar kein Gegenstand widersprechender Ansichten der Regierung. In sofern die 1848er Landtagsbeschlüsse die königliche Sanction erhalten haben, also auf legalem Boden stehen, werden sie von der Krone als verfassungsmäßig bestehende Gesetze angesehen und respectirt. Das ist insbesondere der Fall mit der Grundentlastung und mit der Erweiterung des Vertretungsrechtes der königlichen Freistädte und der nicht privilegirten Bevölkerungsclassen. Diese beiden Puncte sind sogar in den Octobermanifesten ausdrücklich als legal anerkannt und bestätigt. Allein viele der 1848er Gesetze sind überstürzt, weil sie in stürmischen Zeiten zu Stande kamen, und da kann man der Regierung, die ja im Uebrigen den Grundsatz der formalen Rechtscontinuität selbst ausgesprochen hat, nicht verargen, daß sie eine Revision einiger dieser Gesetze durch den Landtag, also auf verfassungsmäßigem Wege für nöthig hält. Noch weniger aber kann man ihr verargen, daß sie Landtagsbeschlüsse, welche im Jahre 1848 die Sanction Ferdinand's II. nicht erhalten haben, als verfassungsmäßige Gesetze nicht ansieht, sich durch sie nicht vorweg binden will, sondern sich ihre verfassungsmäßige Entscheidung vorbehält. Ueberhaupt läßt sich die Haltung der Ungarn in vielen Puncten schwer begreifen und schwer classificiren; man kann nicht wohl absehen, was sie eigentlich wollen, es wäre denn: einen Conflict mit der Staatsgewalt um jeden Preis. Sie haben so viel erhalten, und was sie entbehren, ist im Ganzen so unwesentlicher Natur, daß sie das Weitere recht wohl einer verfassungsmäßigen Entwicklung auf gesetzlichem Wege überlassen könnten. Tumultuarische Auftritte, Eljens auf Kossuth und die äußeren Feinde Oesterreichs, das Abreißen der kaiserlichen Adler sind nicht die Mittel des legalen Fortschritts.

Die Einladungsschreiben zur Graner Konferenz für den 17. d. Mts. sind am 2. in Pest eingetroffen; dieselben lauten: „Se. Maj. unser apostol. König haben mittelst Diploms und der allerhöchsten Handschreiben vom 20. October d. J. die alten verfassungsmäßigen Institutionen Ungarns ins Leben zu

rufen und die Besiegelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes durch das gesetzliche Krönungsdiplom und die Krönung allergnädigst zu gewährleisten geruht. Se. Majestät sind gewillt, in Bezug auf die Einberufung und die Zusammensetzung des nächsten Landtags unter Betrachtnahme des durch die späteren Gesetze den einzelnen Korporationen eingeräumten Rechtes der Absendung von Deputirten, die Bestimmungen des ersten Gesetzartikels vom Jahre 1608 als Grundlage anzunehmen und auch die früher nicht wahlfähigen Klassen zur Theilnahme an den Landtagswahlen zuzulassen — und geruhten daher anzuordnen, daß unter meinem Präsidium zu Gran mit Männern, die durch Stellung, öffentliche Dienste, Intelligenz und das allgemeine Vertrauen, das sie genießen, hervorragend sind, eine Berathung abgehalten werde, um die auf das Obige bezüglichen Beschlußfassungen vorzubereiten oder die Frage des für den nächsten Landtag dienenden Wahlgesetzes zu lösen. Sowie ich es als das glücklichste Ereigniß meines Lebens betrachte, daß mich Gott die günstige Wendung in dem Schicksale meines geliebten Vaterlandes erleben lassen so halte ich es für die von meinen großen Vorgängern ererbte heilige Pflicht, an der Ausgleichung der betrübten staatsrechtlichen Verhältnisse und an der Festigung des gesetzlichen Zustandes unseres theueren Vaterlandes, soweit es in meinen Kräften steht, mitzuwirken. Indem ich also im Sinne einer mit der hohen ungarischen Hofkanzlei gepflogenen vorläufigen Verständigung als Termin der nach dem Willen Sr. Majestät schleunig zu berufenden Graner Conferenz den 17. Dezember feststelle, bin ich gleichzeitig von allerhöchster Seite ermächtigt, Euer . . . zu ersuchen, daß Sie, dem edlen Triebe Ihrer stets im Interesse des Gemeinwohles bewährten thätigen Theilnahme folgend, am obenbezeichneten Tage in Gran erscheinen und mich im vorhinein verständigen wollen, damit die Fürsorge für die Unterbringung geschehen könne. Gran, 30. November 1860. Euer... ergebener Diener Johann Scitowsky, Kardinal-Primas." An Seine des Herrn ꝛc.

Deutschland.

Dem „Vaterland" schreibt man aus Berlin vom 29. Nov. Durch die Stieber'schen Enthüllungen ist auch der berüchtigte Depeschendiebstahl vom Jahre 1855 wieder an's Tageslicht gezogen. Dabei ist eine Thatsache öffentlich zur Sprache gebracht worden, die auch für das Ausland von besonderem Interesse ist, indem sie darthut, daß jener Diebstahl auf den Ausgang des orientalischen Krieges einen wesentlichen Einfluß geübt hat. In hiesigen Hofkreisen erzählte man sich darüber bald nach Entdeckung des Diebstahls Folgendes: Graf zu Münster Meinhövel, der damalige preußische Militärbevollmächtigte am Hofe von St. Petersburg, habe sich des ganz besonderen Vertrauens des Kaisers und der Kaiserin zu erfreuen gehabt, dergestalt, daß er stets zu den engsten Familiencirkeln des kaiserlichen Hauses zugezogen worden sei. Hier habe er durch mündliche Mittheilungen von dem wesentlichen Inhalte fast aller Berichte Kenntniß erhalten, die Fürst Gortschakow und General von Totleben aus dem belagerten Sebastopol an den Kaiser gerichtet, und davon jederzeit, mit Genehmigung des Kaisers, dem General v. Gerlach zur weiteren Mittheilung an den König vertrauliche Kenntniß gegeben. Ende August 1855, wo die Belagerer den Platz noch sehr fest und uneinnehmbar geglaubt hätten, habe Graf Münster gemeldet, es stehe schlecht in Sebastopol und man werde sich kaum noch lange halten können. Der betreffende Brief sei durch eine von dem früheren Lieutenant Techen verrätherischer Weise davon genommene Abschrift in die Hände der hiesigen französischen Gesandtschaft und durch diese an den Kaiser Napoleon gelangt, der alsbald den Marschall Pelissier telegraphisch angewiesen habe, die Festung mit Sturm zu nehmen. Der ewig denkwürdige 8. September 1855 sei also gewissermaßen das Resultat des hiesigen schnöden Depeschendiebstahls gewesen.

In der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 4. d. stellten Eichorius aus Leipzig und 26 Genossen den Antrag: es möge in der kurhessischen Frage der sächsische Bundesgesandte für die Verfassung vom Jahre 1831 instruirt werden.

Wie man der „Nürnb. Corr." aus Stuttgart, 30. Nov. schreibt, wird wahrscheinlich die Erledigung der Entschädigungsforderungen der württembergischen Standesherren auf dem bevorstehenden Landtage gar nicht zur Sprache kommen. Die Regierung hat in letzterer Zeit andere, den Standesherren minder günstige Entschließungen in dieser Angelegenheit gefaßt und will dieselben auf dem Landtage nicht vorbringen.

Frankreich.

Paris, 2. Dec. Am heutigen Tage, der jedenfalls das berühmteste Datum des Kaiserreiches trägt, hatte man allgemein ein Manifest des Kaisers mit Aufschlüssen über dessen zukünftige Politik erwartet. Der „Moniteur" schwieg aber. Wie die „Patrie" wissen will, soll Graf Persigny am 4. Decbr. der Königin Victoria seine Abberufungsschreiben überreichen und am 5. nach Paris zurückkommen. Graf v. Flahault wird am 15. in London erwartet. — Gestern hat der neue Finanz-Minister, de Forcade la Roquette, wie der „Moniteur" anzeigt, seinen Eid in die Hände des Kaisers abgelegt. Derselbe Minister hat den Finanz-Inspector Bechet zu seinem Cabinets-Chef ernannt. — Ein kaiserliches Decret vom gestrigen Tage besagt: Die in Rußland wohnhaften Franzosen, welche, um Handel zu treiben, in die Kaufmanns-Gilde hatten eintreten und dem Kaiser von Rußland den Unterthanen-Eid schwören müssen, sind, wenn sie diesen Eid vor dem Ukas vom 19. Juni d. J. aufgehoben worden, ihre Eigenschaft als Franzosen, ihnen in vollen Rechtskraft zurück erhalten. — In der Berathung über die Zukunft Algeriens unter dem Vorsitze des Kaisers stellte Marschall Pelissier den Antrag, daß die Befestigungs-Arbeiten an der Küste von Algerien auf das schleunigste vollendet würden, „damit sich die Colonie in dem Zustande der Vertheidigung befinde für den Fall, daß, was nicht unmöglich sei, ein allgemeiner Krieg ausbrechen werde". — General Martimprey, welcher in Paris eingetroffen ist, überließ den Befehl über die Streitkräfte zu Land und zur See dem General Yussuf. Es ist dies seit 1830 das erste Mal, daß dieses Commando einem Eingebornen anvertraut ist. — Von allen Kanzeln herab hat man heute ein Rundschreiben des Cardinals Morlot verlesen, in dem sich die größten Sympathieen für den Papst aussprechen. — Es soll ein Gesetzvorschlag ausgearbeitet werden, der die Abschaffung der auf die Mobilien gelegten Steuern zum Zwecke hat. — In Chambery soll ein Handelsgericht errichtet werden. — Die Organisation der 4. Bataillone in den verschiedenen Regimentern würde die Cadres um 80.000 Mann vermehren. Gleichzeitig ist die Rede, die 20 Jäger-Bataillone auf 30 zu bringen und ihren Effectivstand von 800 auf 1000 Mann zu erhöhen. — Der schon so oft angekündigte Staatsstreich gegen die Akademie der vierzig „Unsterblichen" soll jetzt wirklich geführt werden. Gerüchtweise verlautet, der Kaiser wolle 10 Mitglieder der französischen Akademie ernennen.

Alle Hauptredacteure der großen Journale (mit Ausnahme der legitimistischen und der katholischen Organe) sind in das Ministerium des Innern berufen worden, wo man sie befragte, ob sie wieder unter die Ueberwachung durch die Gerichte zurückkehren oder unter der Ueberwachnng der Administration bleiben wollten. Für den letzteren Fall versprach man ihnen, daß sie nicht mehr unterdrückt, sondern blos suspendirt werden und daß die Verwarnungen erst dann gesetzliche Kraft haben sollen, wenn die Vertheidigung der Parteien gehört worden sei. Die große Mehrheit dieser Herren hat die Willkür eines Ministers dem gesetzlichen Preßverfahren durch die Gerichte vorgezogen und sich für das Verbleiben unter der administrativen Verfassung entschieden. Habeant sibi!

Schweiz.

Der frühere schweizerische Gesandte an den Höfen von Berlin und Petersburg, Dapples, wurde, wie eine tel. Depesche aus Bern vom 1. d. meldet, mit 56 Stimmen zum Präsidenten des Nationalrathes gewählt; dessen Gegencandidat Escher hatte 43 Stimmen. Zum Vicepräsidenten wurde Oberst Latour mit 58 Stimmen gewählt; dessen Gegencandidat Heer hatte 40 Stimmen.

Großbritannien.

London, 2. Dec. Dem „Observer" zufolge beabsichtigt die aus Schottland nach England zurückgekehrte Kaiserin der Franzosen — sie traf gestern Nachmittags 1/2 5 Uhr zu Leamington, in der Grafschaft Warwickshire, ein, einem Badeorte, wo Louis Napoleon vor vielen Jahren längere Zeit verweilte — der Königin Victoria am nächsten Mittwoch in Windsor einen flüchtigen Besuch abzustatten. [Wie der Pariser „Moniteur" meldet, ward dieser Besuch schon zu Montag, 3. Dec., erwartet.] Vermuthlich wird Ihre Majestät Leamington am heutigen Tage verlassen haben.

Italien.

Victor Emanuel hat am 23. v. M. in feierlicher Audienz die Deputation der Marken und aus Umbrien unter den Herren Marchese Pepoli und Lorenzo Valerio empfangen, welche nach Neapel gekommen waren, um ihm das „Plebiscit" aus ihren Provinzen zu Füßen zu legen, welches folgendes ist: In den Marken haben 133.775 mit Ja und 1212 mit Nein über die Annexion gestimmt, in Umbrien 97.040 mit Ja und 380 mit Nein. Beide Herren empfingen darauf aus den Händen des Königs den St. Maurizius-Orden mit Brillanten.

Die Pariser „Patrie" bringt einige nicht uninteressante Angaben über die Entwickelung der neuen italienischen (Zukunfts-)Marine. Es sollen, nach französischem Muster, drei Marine-Präfecturen in Genua, Neapel und Ancona gebildet werden. Außerdem soll die Bai von Spezzia nach einem weit großartigeren Plane, als der vor drei Jahren angenommene ist, in einen Kriegshafen mit Arsenal verwandelt werden. Dem neuen Plane zufolge soll im Hintergrunde dieser Bai, in die Ebene von San Vito hinein, ein ungeheures Bassin, das 100 Linienschiffe fassen kann, ausgegraben werden. Das Bassin selbst, die Magazine, Fabriken und Arsenale, die es umgeben, sollten sämmtlich außerhalb der feindlichen Schußweite liegen.

Der Gemeinderath von Genua hat in seiner Sitzung vom 27. Nov. beschlossen, bei der Regierung Schritte zu thun, um den Bau der Alpenbahn durch das Rheinthal (Lukmanierbahn) zu beschleunigen und die Betheiligung, sowohl des Staates als des Municipiums an demselben zu regeln. Eine schweizerische Gesellschaft hat neue Anerbietungen gemacht und die Eisenbahn-Gesellschaft Union suisse Studien unternommen, wodurch das Project eine Gestalt erhielt, die dessen Ausführung möglichst erleichtert. Von Seiten des Bundesrathes sind die erforderlichen Concessionen ertheilt, die jedoch mit Mai k. J. ablaufen, wenn bis dahin die Arbeiten nicht begonnen sind.

Mailand wurde am 29. v. M. zwischen 8 und 9 Uhr Morgens durch die Nachricht allarmirt, daß die gefangenen neapolitanischen Soldaten, welche sich dort im Castell eingesperrt befinden, revoltirt und es zwischen der Besatzung und den Gefangenen zu blutigen Auftritten gekommen. — Die Sache hatte ihre Richtigkeit, denn mehrere gefangene Neapolitaner, der schlechten Behandlung von Seiten der Piemontesen überdrüssig, hatten ihre Eßschalen den Piemontesen an den Kopf geworfen und die herbeispringenden Officiere hatten nichts Eiligeres zu thun, als mit dem Säbel in der Hand, ohne nach dem Grunde der Mißstimmung zu fragen, einzuhauen. Mehrere der Gefangenen sind, bedeutend verwundet, nach dem Hospital gebracht worden.

Die Cavour'schen Organe versichern jetzt, die Besetzung von Terracina durch die Franzosen sei im Einvernehmen mit der piemontesischen Regierung erfolgt, und die piemontesischen Truppen hätten die Besetzung dieses Punktes nie beabsichtigt gehabt! Das erinnert sehr an den Fuchs, der die Trauben zu sauer fand. Wie dem auch sei, jedenfalls fanden die Piemontesen während ihrer kurzen Occupation von Terracina Zeit, nicht nur die in den Händen des Conte Gregorio Antonelli (Bruder des Staatssekretärs) befindliche Rentenkasse, sondern auch seine sämmtlichen Papiere zu rauben. Das französische Militär-Commando hat sofort befohlen, die geraubte Summe von 10,000 Scudi und die Papiere herauszugeben. Am 22. Nov. beorderte ein Tagesbefehl des General Cialdini die in Terracina gelandeten Truppen nach Fondi zurück.

Aus Rom schreibt man dem „Vaterl.": Marquis Costa de Beauregard aus Sardinien wurde dieser Tage von dem Papste mit großer Auszeichnung empfangen. Auf die Frage, was er von den großen Tagesereignissen denke, soll der heilige Vater geantwortet haben: „Die Kirche wird schließlich triumphiren; das beruhigt mich. Dieser Triumph, fügte er bei, kann wohl um sechs Monate, um ein Jahr, vielleicht um zwei, fünf, sechs Jahre verzögert werden; die Italiener müssen erst enttäuscht werden.

Amerika.

Ueber die Persönlichkeit Lincoln's, des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, berichtet ein amerikanisches Blatt: „Lincoln, der, nebenbei bemerkt, äußerst enthaltsam lebt und weder Tabak raucht, noch irgend ein geistiges Getränk genießt, steht sechs Schuh und vier Zoll hoch „in seinen Strümpfen." Sein Körper ist nicht muskulös, sondern mager und dürr, seine Arme sind lang, aber nicht im Mißverhältniß zu seiner Größe. Beim Gehen ist sein Schritt, obschon fest, niemals schnell. Er geht langsam und bedächtig, den Kopf fast immer vorhängend und die Hände am Rücken faltend. In seiner Kleidung ist er keineswegs geziert. Stets reinlich, ist er nie modisch, er ist nachlässig, aber niemals schlumpig. Sein Benehmen ist merkwürdig herzlich und dabei einfach. Seine Höflichkeit ist stets aufrichtig, aber nie gezwungen oder drückend. Ein warmes Händeschütteln und ein wärmeres Lächeln der Erkennung ist der Gruß für seine Freunde. Im Zustande der Ruhe sind seine Gesichtszüge, obschon sie einen bedeutenden Menschen bezeichnen, doch nicht jene eines schönen Mannes; aber wenn seine schönen dunkelgrauen Augen von einer inneren Bewegung belebt werden und seine Züge zu spielen anfangen, dann würde er aus Vielen hervorragen als Einer, der nicht nur die sanfteren Gefühle in sich schließt, welche die Frauen lieben, sondern auch das schwerere Metall, aus dem vollwichtige Männer und Präsidenten gemacht werden. Sein schwarzes Haar ist dünn, sein Kopf sitzt gut auf den Schultern. Er erinnert mehr an Clay, als an Webster, obwohl er keinem ähnlich sieht. Das Haupt ist sehr groß, phrenologisch wohlgestaltet und verräth Kraft in jeglicher Entwickelung. Eine etwas römische Nase, ein weit geschnittener Mund und eine gesunde, wettergebräunte Gesichtsfarbe vollenden das Bild."

Vermischtes.

** Aus Warschau, 24. November, schreibt man der „Schles. Zeitung": Lebhafte Bewegung in den literarischen Kreisen hat der Besuch des beliebten Schriftstellers Sigmund Kaczkowski aus Galizien hervorgerufen. Seine Novellen waren zum Theil in dem Feuilleton eines hiesigen Blattes erschienen und haben ihm zahlreiche Verehrer erworben. Eine hiesige Gesellschaft veranstaltete ihm zu Ehren ein großes Festmahl, an welchem etwa 150 Personen, darunter der bekannte Patriot Graf Andreas Zamoyski, die Schriftsteller Korzeniowski und Kraszewski u. a., theilnahmen. Der Gefeierte wird in Kurzem die Redaction eines neugegründeten Blattes in Lemberg übernehmen, wo sich die Journalistik wie hier in neuerer Zeit bedeutend gehoben hat. Wegen der Landestrauer feiern unsere Theater noch immer. Mit der Wiedereröffnung derselben steht die Aufführung einer neuen Oper des nationalen Componisten Moniuszko, unter dem Titel „Verbum nobile" zu erwarten. Vorher noch soll von diesem hochgeschätzten Künstler ein großes Concert unter Mitwirkung hiesiger Opern- und Orchesterkräfte gegeben werden, was vom Publikum gewiß zur Bezeugung seiner Dankbarkeit und Sympathie für den Schöpfer der „Halka" benützt werden wird. Inzwischen haben viele Mitglieder der hiesigen Bühne ihre Ferien zu Reisen ins Ausland, namentlich nach Krakau, benützt. Der Pianist Dreyschock wird hier erwartet.

** Das Modell des Standbildes des Malers Ary Scheffer, welches in seiner Geburtsstadt Dordrecht errichtet wird, ist vollendet und gußfertig. Dasselbe ist beinahe 8 Fuß hoch und stellt den Künstler aufrecht in sinnender Stellung dar; die Rechte hält den Pinsel, die Linke mit der Palette ruht auf einem Entwurfe der Büste seiner Mutter. Einfache Größe, geistreiche Auffassung der Aehnlichkeit des genialen Künstlers sind die Hauptvorzüge des Standbildes, welches der Bildhauer Mezzara in Paris entworfen hat.

** Sir Edw. Bulwer-Lytton befindet sich gegenwärtig in Corfu und arbeitet an einem neuen Romane. Er hat sich von seinem Leiden ganz erholt.

** Aus New-York wird geschrieben: „Der große Humbugger Barnum macht wieder viel von sich reden, und in der That ist er unverwüstlich. Nachdem er bankerott gewesen, hat er seine meisten Schulden bezahlt und nimmt jetzt wieder haufenweise Geld in seinem Museum ein. Demnächst werden wir die beiden siamesischen Zwillinge, die bekanntlich hier in der Union wohnen, in Barnum's Museum in einer interessanten Lage sehen. Die beiden zusammengewachsenen Asiaten sind höchst eifrige Politiker, aber ganz verschiedener Ansicht und in ewiger Fehde. Der eine ist Demokrat, der andere Schwarz-Republikaner. Barnum ist nun mit ihnen übereingekommen, daß sie ihre politischen Disputationen vor dem hiesigen Publikum zum Besten geben. Die Speculation ist vortrefflich: es wird Dollars regnen. Neben den Siamesen will er auch die beiden sogenannten aztekischen Kinder ausstellen, mit welchen ein schlauer Yankee sogar „Gelehrte" in Europa genarrt hat. Sie sind weiter nichts als Mikrokephalen, Mißgeburten aus der Republik San Salvador, Producte verderbten Bastardblutes von Negern und Indianern, wie schon bei dem einen der krause Kopf zeigt. Mit Azteken haben sie gerade so viel gemein, wie der Mann im Monde oder wie ein Cretin. Ein sehr guter Gedanke Barnum's ist auch der, daß er einen „Congreß der Nationen" veranstalten will. Seine Agenten sind in den verschiedenen Welttheilen darüber aus, Menschen aller Racen für sein Museum zu beschaffen; wir werden also demnächst Eskimos, Tungusen, Hottentotten, Kaffern, Araber, Indianer aller Art, Papuas, Mongolen und dergleichen mehr beisammen sehen, ein lebendiges ethnologisches Cabinet, mit welchem der große Humbugger späterhin auch nach Europa zu kommen gedenkt!

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** In Leipzig bei C. A. Händel ist unter dem Titel „Die Staats- und Privatlotterien oder Prämienanleihen" von H. Marcus eine übersichtliche Zusammenstellung von 16 Staats- und 24 Privatlotterie-Anleihen nebst den Verlosungsplänen und den bis auf die neueste Zeit geordneten Verzeichnissen der gezogenen Serien oder Lose erschienen. Im Anhang ist ein Verzeichniß von 55 standesherrlichen Anleihen, deren Obligationen durch jährliche Auslosungen amortisirt werden. Das Buch hat für alle Besitzer von Anlehensobligationen praktische Brauchbarkeit und ist bereits in zweiter Auflage erschienen.

— Eine pariser Depesche der „B.-u.H.-Ztg." meldet, daß ein vorläufiger Abschluß der Bank von Frankreich am 1. Dezember einen Metallbestand von 453 1/2 Mill. Fr., also ein Mehr von etwa 18 Mill. gegen den letzten Monatsabschluß ergeben habe. Gleichzeitig wird eine neue Anleihe mit größerer Sicherheit als bisher in Aussicht gestellt.

London, 4. Dec. Schluß-Consols 93 3/4. Wien 14.50.

Wien, 5. December. National-Anlehen zu 5% 77.— Geld, 77.40 Waare — Neues Anlehen 86 — G. 86.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 — G. 65.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 736.— G. 738.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 172.20 G. 172.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1957.— G. 1958.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 155.— G. 155.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 121.30 G. 121.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141.25 G. 141.50 W. — K. Münzdukaten 6.70 G. 6.71 W. — Kronen 19.40 G. 19.43 W. — Napoleond'ors 11.24 G. 11.25 W. — Russ. Imperiale 11.55 G. 11.56 W.

Krakau, 4. Decbr. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen hat wegen schlechter Straßen ganz aufgehört; es ist nur weniges nach Proben und für kurze Abstellungs-Termine in allen Getreide-Gattungen, aber bedeutend billiger als früher verkauft worden. Den schönsten Weizen kaufte man mit 34—36 fl. pol.; Korn 23—25 fl. pol. Gerste in Mittelsorten 16—17 fl. pol. Gerste für Brauereien 18—20, die allerschönste hingegen 22—23 fl. pol. Trotz dieser geringen Preise hielten die Spekulanten doch mit Ankäufen zurück, indem sie noch auf ein größeres späteres Sinken der Preise rechnen. Diese Preise entsprechen den Spekulanten noch immer nicht und sie können auf keine vortheilhafte Abfuhr rechnen. Auf dem heutigen Krakauer Markte ging der Umsatz noch schwerer, als auf der Grenze und vieles von dem angefahrenem Getreide wurde nicht abgesetzt. Etwas ungarischer Weizen wurde nach Chrzanów zu den früheren Preisen abgesetzt; 164 Pfd. zu 4.75—4.80 fl. österr. Währung. Leichte Gattungen Gerste in kleinen Partien zur Brauerei-Benützung zu 3.50—3.75 Gulden österr. Währung den nieder-österr. Metzen. Besondere Gattungen waren auf dem Markte nicht vorhanden und fanden sich auch keine Käufer für dieselben. Nach dem Königreich wurde etwas Mais für Brennereien zu 8.26—8.50 fl. österr. Währung für 162 Pfd. abgesetzt. Auf dem heutigen Markte wurden nachfolgende Durchschnittspreise in österr. Währ. gezahlt: Weizen der Metzen 5.83 fl., Korn 4 fl., Gerste 3.63 fl., Hafer 1.70 fl., Kartoffeln 2 fl. 22 1/2 kr., Heu der Zentner 1 fl. 12 1/2 kr., Stroh der Zentner 80 kr.

Krakauer Cours am 5. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 325 verlangt, 319 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verl. 70 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 138 1/2 bez. — Russische Imperials fl. 11.50 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.22 verlangt, 11.2 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.70 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66 verlangt, 64 1/2 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75 1/2 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Laut Telegramm des kaiserlich-österreichischen Gesandten in Lissabon vom 4. d. M. sind Ihre Majestät die Kaiserin am 29. November glücklich und im besten Wohlsein in Madeira eingetroffen.

London, 4. December. Ihre Majestät die Kaiserin Eugenie hat heute Nachmittags nach einem zweistündigen Besuche der Königin Windsor verlassen, um sich nach London zu begeben.

Wie aus Constantinopel mitgetheilt wird, sind die Besorgnisse welche der Unfall des Baron v. Prokesch Anfangs erregt hatte, beseitigt und seine Genesung schreitet allmälig vorwärts.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor: Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 3. d. M.: Ein Circular des Ministers des Innern an die Gouverneure und Intendanten soll die Zusammenkunft der Wahlkörper für den 23. Dezember festsetzen. In diesem Falle dürfte die Eröffnung des Parlaments unabänderlich am 15. Jänner stattfinden.

Ein von Victor Emanuel in Palermo erlassenes Manifest vom 1. Dezember lautet: Tief gerührt betrete ich diese Insel, wo einer meiner Ahnen, als Vorbedeutung der gegenwärtigen Schicksale Italiens, herrschte. Große Thaten wurden in kurzer Zeit vollbracht, große Thaten bleiben noch zu vollbringen; aber ich hoffe mit Gottes Hilfe und der italienischen Völker das großherzige Werk zu vollenden. Der übrige Theil des Manifestes bespricht die künftige Regierungsform Siziliens zum Schutze der Religion, Hebung der Landwirthschaft und Marine und fordert schließlich zur Eintracht auf.

Eine Depesche aus Neapel vom 1. d. berichtet, daß die Herren Montezemolo, Cordova und Lafarina heute nach Palermo abreisen sollten. Das sardinische Preßgesetz ist mit wenigen Modificationen in Neapel verkündet worden. Die revolutionären Bewegungen in der Provinz Avellino wurden mit leichter Mühe unterdrückt.

Man vermuthet, der Prinz von Carignan werde in einem Monate zum Generalstatthalter Neapels ernannt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. December 1860.

Angekommen die Herren Gutsb.: Josef Woitamski a. Ostrów. Graf Johann Tarnowski a. Dzików. Ludwig Karolewski aus Polen. Leon Grodzinski a. Polen. Franz Gramatyka, Bezirks-Vorsteher a. Jaworzno. Walentin Jaworski, Bezirks-Vorsteher a. Oswięcim.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Viktor Slibinski n. Rußland. Wladislaus Michalowski n. Witkowka. Philipp Jenda, k. k. Bezirksbeamter n. Strzyżów. Julian Zubrzycki, Bürger n. Rabka.

Amtsblatt.

N. 11577. Obwieszczenie. (2369. 4)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie na skutek podania p. Julii Krumpolez uniwersalnéj dziedziczki po Stanisławie Tomaszkiewiczu zawiadamia niniejszem p. Maryą z Kirchnerów Zukową Skarszewską z istnienia i pobytu niewiadomą, iż dla niéj tenże Stanisław Tomaszkiewicz na dniu 1. Maja 1858 w Krakowie zmarły, testamentem z dnia 17. Września 1855 legat w kwocie 1000 złp. przeznaczył.

Kraków, dnia 16. Listopada 1860.

N. 11925/569. Kundmachung. (2375. 1-3)

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen definitiven Besetzung der k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Wischau, Brünner Finanz-Bezirkes, eine Concurrez Verhandlung auf den 22. December 1860 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 614 fl. 25 kr. längstens bis einschließig den 21. December 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau, und endlich bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn und bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Wischau eingesehen werden.

Brünn, am 16. November 1860.

N. 23148. Concursausschreibung. (2374. 1-3)

Zu besetzen sind:

Mehrere Steuer-Einnehmers-Stellen III. Classe im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction in der IX. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährl. 735 fl. ö. W., ferner mehrere Steueramts-Controllorstellen I., II. und III. Classe in der X. Diätenclasse und den Gehalten jährl. 735 — 630 und 525 fl. ö. W., sämmtlich gegen Cautions-Erlag, endlich eventuell mehrere Officials- und Assistentenstellen I., II. und III. Classe.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 29. November 1860.

N. 58224. Kundmachung (2358. 4)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Z. 4081/Str. I. Kundmachung (2345. 8)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. Obwieszczenie.

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani też z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	326'''79	+ 3·0	59	West schwach	heiter m. Wolken		−5·1	+3·4
	10	26 94	+ 1·9	89	Ost „	Trüb			
6	6	27 39	+ 0·4	90	West „		Regen		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	—	6	13	—	—	5	50	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	25	4	30	—	—	4	—	—	—	—	—
Gerste	3	63	3	75	—	—	3	50	—	—	—	—
Hafer	—	—	1	75	—	—	1	65	—	—	—	—
Erbsen	5	50	6	—	5	15	5	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	6	35	6	50	6	—	6	25	—	—	—	—
„ Fasolen	5	—	5	15	4	50	4	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	2	75	3	—	2	25	2	50	—	—	—	—
„ Hirse	3	50	3	75	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	2	25	—	—	2	20	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	25	3	50	—	—	3	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	75	—	80	—	65	—	70	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	38	—	—	1	35	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	50	1	—	1	15	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Wezein-Mehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 4. December 1860.

Deleg.-Bürger Karl Sohlenk. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 50	60 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76 —	76.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 50	65.25
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	56 —	56 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	111 —	113 —
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89 25
„ 1860 für 100 fl.	86.25	86.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.50	64 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	732 —	734.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170 80	171.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	551 —	553 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1943 —	1945 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281 —	282.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183.50	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 75	111.52
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	193.—	194.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	154.—	155.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	397 —	399 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	340 —	345 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	99 —	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.75	107.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „	14 —	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	118,50	120.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120.50	120.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,—	106.52
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	138 50	140 50
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	54 90	55 80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43 3/10 Nkr.	6 fl. 68— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 67— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. 30— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 21— „
Ruß. Imperials	10 fl. —95	11 fl. 55—

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.